



		Vorlagen-Nr.	Datum
<b>Verwaltungsvorlage</b>	<b>öffentlich</b>	<b>05 - 15 0082/2009</b>	<b>29.12.2009</b>

Betreff

Ausbau der Goebelstraße zwischen van-Gülpen-Straße / Gerhard-Storm-Straße und Hansastraße

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	26.01.2010
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag :

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Plankonzept zum Ausbau der Goebelstraße zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

## Sachdarstellung :

Der auszubauende Abschnitt der Goebelstraße befindet sich zwischen den Straßenzügen van-Gülpen-Straße / Gerhard-Storm-Straße und Hansastrasse. Diese beiden Straßenzüge wurden in den Jahren 1991/92 bzw. 2000 mit getrennten Geh-/ Radwegen versehen. Beide Maßnahmen wurden als Umbau verkehrswichtiger Straßen / Radwegebau nach GVFG gefördert. Es ist nunmehr geplant, auch diesen Abschnitt mit Geh- und Radwegen zu versehen und die Fahrbahn zu erneuern.

Der Ausbau der Goebelstraße ist als Netzschluss zwischen diesen bereits geförderten Maßnahmen zu sehen. Die Straße ist als verkehrswichtige Straße im Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein dargestellt, befindet sich in unmittelbarer Nähe des Gymnasiums und ist auch als Schulweg der Realschule zu sehen. Des Weiteren ist der Straßenzug van-Gülpen-Straße / Goebelstraße eine zentrale Verbindungslinie aus den nördlichen Stadtgebieten ins Zentrum, da die Unterführung eine der wenigen konfliktfreien Querungen der Bahngleise darstellt.

Die Goebelstraße ist seit ca. 20 Jahren beidseitig mit insgesamt 39 Eichen (Sumpfeiche) bepflanzt.

Diese Baumreihen wurden zum damaligen Zeitpunkt in Baumscheiben gepflanzt, die aufgrund des Anhebens der Pflasterung, privater Einfassungen sowie der Bord- und Rinnenanlage bereits mehrfach vergrößert wurden. Teilweise musste sogar das Pflaster im Gehweg komplett aufgenommen und durch eine wassergebundene Decke ersetzt werden. Dieses Anheben ist u. a. durch den verdichteten Boden begründet. Die Verdichtung verringert auch den Eintrag von Bodensauerstoff mit entsprechender Hemmung des Wachstums. In den letzten Jahren mussten bereits verschiedene abgestorbene Bäume ersetzt werden. Dies wird auch auf den Standort zurückgeführt. Die noch vorhandenen Bäume scheinen gesund, eine langfristige Prognose kann auf Grund der vorgenannten Hemmnisse nicht gegeben werden.

Die Errichtung der Radwege zwischen den Baumreihen und der Fahrbahn scheidet aufgrund des geringen verbleibenden Straßenquerschnittes aus, da zumindest der Begegnungsfall Bus/ Lkw (5,75 m) zu gewährleisten ist.

Die Verwaltung hat daher das planende Ingenieurbüro beauftragt verschiedene Varianten zu erarbeiten.

Variante I:

Beibehaltung der westlichen Baumreihe mit 16 Bäumen bei Vergrößerung der Baumscheiben, Entfernung der östlichen Baumreihe (23 Bäume).

Variante II:

Entfernung aller 39 Bäume. Wechselseitige Neupflanzung von 22 standortgerechten Bäumen.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung wird nunmehr das Plankonzept zum Ausbau der Goebelstraße vorgestellt, um auf Grundlage dessen die Bürgerunterrichtung durchzuführen.

Nach Durchführung der Bürgerunterrichtung wird das Konzept, ggfls. mit aus der Informationsveranstaltung begründeten Änderungen, erneut im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten. Im Anschluss wird ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf gestellt. Da zurzeit nicht abzuschätzen ist, zu welchem Zeitpunkt mit einer Förderung dieser Maßnahme zu rechnen ist ( Betuwe-Förderung ! ), wird diese vorerst im Haushaltjahr 2013 vermerkt.

Die Stadt Emmerich am Rhein wird sich um einen möglichst frühen Förderzeitpunkt bemühen.

Als Gesamtbaukosten sind nach aktueller Kostenschätzung insgesamt 420.000 € vorgesehen.

Die Kosten des Ausbaus werden nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) umgelegt. Die Straße ist als Haupteerschließungsstraße eingestuft, entsprechend werden die Kosten der einzelnen Straßenanlagen zu 50 % bis 70 % umgelegt. Diese werden voraussichtlich bei ca. 255.000 € liegen. Da zusätzlich auch die Technischen Werke Emmerich Kanalbaumaßnahmen planen wird ein Wiederherstellungsbetrag von 30.000 € erwartet.

Als städt. Anteil, vor Förderung, verbleibt nach bisheriger Schätzung somit ein Betrag von 135.000 €. Es werden Mittel nach dem Entflechtungsgesetz (früher GVFG) in Höhe von ca. 94.500 € (70 %) erwartet, folglich verbleibt ein von der Stadt Emmerich am Rhein zu tragender Betrag von 40.500 €.

Die Verwaltung hat das Ingenieurbüro Kottowski, Bedburg-Hau, mit der Planung sowie Erstellung des Förderantrages beauftragt. Diese Planung wird in der Sitzung vorgestellt. Als Anlage ist ein Kurzbericht beigefügt aus dem alle Einzelheiten hierzu hervorgehen.

Im Investitionshaushalt stehen unter der Projekt-Nr. 7.000048.700 Mittel in Höhe von 400.000 € für das Jahr 2013 zur Verfügung. Zur Planung wurden bereits 20.000 € im HH-Jahr 2009 verwendet.

#### **Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :**

Die Maßnahme ist im Haushaltjahr 2013 vorgesehen.  
Haushaltsstelle: Projekt-Nr. 7000048.700 i. H. v. 400.000 €

#### **Leitbild:**

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.1 und 1.3.

Gez.  
Der Vorsitzende